



# Protokollauszug

aus der  
35. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke  
vom 21.06.2022

---

öffentlich

**Top 6.1    Dezentrales Bürgerbüro im Ortsteil Groß Glienicke  
22/SVV/0282  
geändert beschlossen**

Herr Menzel bringt den Antrag ein. Herr Sträter Sträter hat die Ortsvorstehenden über diesen Antrag informiert und berichtet, dass die Ortsteile stattdessen ein mobiles Bürgerbüro für die Ortsteile favorisieren würden. Golm hat bereits einen Antrag dazu in den Golmer Ortsbeirat eingebracht, mit diesem Wortlaut:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister einen mobilen Bürgerservice in den Ortsteilen der Landeshauptstadt und somit auch in Golm mit festen Tagen vor Ort zu etablieren. Dort sollen die gleichen Leistungen angeboten werden, wie im bisher stark belasteten Bürgerbüro des Rathauses.

Zur Formulierung des ersten Satzes schlägt Herr Kaminski vor, diesen als Änderungsantrag für Groß Glienicke zu übernehmen, womit Herr Menzel einverstanden ist.

Daraufhin wird der Antrag mit der Änderung im 1. Satz zur Abstimmung gestellt.

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen mobilen Bürgerservice in den Ortsteilen der Landeshauptstadt und somit auch in Groß Glienicke mit festen Tagen vor Ort zu etablieren. Dort sollen die gleichen Leistungen angeboten werden, wie im bisher stark belasteten Bürgerbüro des Rathauses.**



**BESCHLUSS**  
**der 35. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am**  
**21.06.2022**

Dezentrales Bürgerbüro im Ortsteil Groß Glienicke  
Vorlage: 22/SVV/0282

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, einen mobilen Bürgerservice in den Ortsteilen der Landeshauptstadt und somit auch in Groß Glienicke mit festen Tagen vor Ort zu etablieren. Dort sollen die gleichen Leistungen angeboten werden, wie im bisher stark belasteten Bürgerbüro des Rathauses.**

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 23. Juni 2022

K. Klingner  
Schriftführerin

Stempel